

Erzherzog-Johann Musikschule Stainz

Wir freuen uns, dass Sie bzw. Ihr Sohn / Ihre Tochter an unserer Musikschule Unterricht nehmen.

Die Kosten für den Unterricht sind für Sie deshalb so niedrig, weil das Land Steiermark eine Förderung ermöglicht. Diese Förderung beinhaltet ab diesem Schuljahr auch die bisherige Schulkostenbeitrags-ermäßigung.

Der/die MusikschülerIn kann eine Förderung erhalten, wenn er/sie nach dem 14.9.1996 geboren ist und Hauptfachunterricht (samt 9/18 WStd. Ergänzungsfachunterricht) bzw. Kursfachunterricht im entsprechenden Ausmaß (mindestens 24 WStd) besucht. Die Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Musikschülerhalter (Marktgemeinde Stainz) ausgezahlt und bei der Vorschreibung berücksichtigt!

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

- Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2020/21 (für mich/ für mein Kind) zu.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihm/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

MusikschülerIn (in Blockschrift)

Geb. Datum

Soz.Vers.Nr.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter